



Karl Brenke, Wissenschaftlicher Referent
im Vorstandsbereich des DIHK Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Reform des Arbeitszeitgesetzes: weder nötig noch wünschenswert

Lange war es ruhig, nun ist die Diskussion um die Arbeitszeit in Deutschland neu entbrannt. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist vorgeprescht und fordert eine starke Flexibilisierung der Arbeitszeit, um der Digitalisierung der Arbeitswelt und der Vereinbarung von Beruf und Familie besser gerecht zu werden. Digitalisierung? Die ersten CNC-Maschinen (Computerized Numeric Control) gab es bereits vor 50 Jahren, kaum jünger ist die computergestützte Produktentwicklung. Inzwischen sind Produktion, Bezug von Vorleistungsgütern und Absatz eng miteinander vernetzt. Hat der DIHK all das nicht mitbekommen? Oder ist er dem Begriff der Industrie 4.0 aufgesessen, der einen qualitativen Sprung in der Automatisierung verspricht, bisher aber ziemlich inhaltsleer geblieben ist und deshalb als wichtigster Wortgeklingel erscheinen muss? Digitalisierung ist im Kern nichts anderes als die bessere Bereitstellung und Verarbeitung von Informationen. Eigentlich sollte sie den Menschen mehr Zeitsouveränität im Produktionsprozess verschaffen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gibt es keinen Arbeitsprozess, der nicht nach etwa acht Stunden zeitweilig beendet oder von anderen Mitarbeitern fortgesetzt werden kann, so dass die Arbeitnehmer zur Ruhe kommen können.

Seit 1918 gilt in Deutschland, durchgesetzt von der Arbeiterbewegung, gesetzlich der Achtstundentag. Für die Regelung gab es gute Gründe: Immer mehr Menschen arbeiteten in der Industrie – eine körperlich meist sehr anstrengende und/oder monotone Arbeit. Überlange Arbeitszeiten schaden der Gesundheit der Arbeitnehmer. Das heute geltende Arbeitszeitgesetz geht nach wie vor von einer Sechstageswoche aus; die Höchstarbeitszeit pro Woche beträgt demnach 48 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit kann auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen auf zehn Stunden ausgeweitet werden; allerdings muss es bei einer regelmäßigen

Mehrarbeit einen entsprechenden Freizeitausgleich geben. Bewährt haben sich hier Arbeitszeitkonten. In Ausnahmefällen kann die Grenze von zehn Stunden pro Tag überschritten werden. Überdies gelten für manche Berufsgruppen Sonderregelungen; bei Kraftfahrern etwa sind 60 Arbeitsstunden pro Woche möglich.

Das Arbeitszeitgesetz ist aber nur die eine Seite; in der Praxis sind die tarifvertraglichen Vereinbarungen sowie die individuellen Absprachen zwischen Arbeitgebern und ihren Mitarbeitern viel wichtiger. In aller Regel wird in den Tarif- und Individualverträgen der gesetzlich mögliche Rahmen nicht ausgeschöpft. So gilt in der Metall- und Elektroindustrie tarifvertraglich eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden; im Schnitt leisteten die Vollzeitbeschäftigten dieses Tarifbereichs im letzten Jahr 38 Stunden pro Woche.

Die Forderung des DIHK nach mehr Arbeitszeitflexibilisierung ist aber nicht an die Tarifpartner gerichtet, sondern an den Gesetzgeber. Das Arbeitszeitgesetz soll geändert werden – welche Änderungen es geben sollte, bleibt allerdings ein Geheimnis. Vermutlich wird die Vorgabe bei der täglichen Arbeitszeit als zu restriktiv angesehen. Die Regelungen zur Wochenarbeitszeit können es nicht sein, denn längere Wochenarbeitszeiten sind gewiss nicht familiengerecht – auch dann nicht, wenn die Mehrarbeit durch einen längeren Freizeitblock ausgeglichen wird. Dehnt man die gesetzliche tägliche Arbeitszeit aus, hilft das den Familien auch nicht. Denn abgearbeitete Eltern werden kaum die Muße haben, sich nach Feierabend noch mit ihren Kindern zu beschäftigen. Und gibt es überhaupt genügend Kitas, die bis 19 Uhr oder länger geöffnet haben? Arbeitgeber werden von langen Arbeitstagen ihrer Mitarbeiter ebenfalls wenig haben, denn wie die Forschung schon vor genau 100 Jahren gezeigt hat, sinkt die Produktivität nach zehn Stunden erheblich.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill
Dr. Vanessa von Schlippenbach

Lektorat

Karl Brenke

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier